

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Bernbeuren

Tag und Ort	14.10.2014, Sitzungssaal Gemeinde Bernbeuren
Vorsitzender	Bürgermeister Martin Hinterbrandner
Schritfführer	Hermann Waibl, Geschäftsstellenleiter
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 20.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend. Martin Hinterbrandner, Jakob Bißle, Sebastian Dreher, Florian Hipp, Michael Hurm, Erich Kraut, Ulrike Scholz, Markus Seelos, Markus Socher, Oliver Sprengel, Heribert Streif, Alois Suiter, Jürgen Zillenbiehler, Kathrin Zillenbiehler
Es fehlen entschuldigt	Lieb Karl erscheint zu TOP 6 b
Unentschuldigt	
1.)	<u>Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</u> Bürgermeister Hinterbrandner eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder außerdem die Presse und Bürger. Er prüft die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO fest.
2.)	<u>Würdigung für den langjährigen aktiven Dienst in der Feuerwehr Bernbeuren</u> In Würdigung der langjährigen aktiven Dienstzeit bei der Feuerwehr gratuliert Bürgermeister Hinterbrandner Herrn Walter Kraut, Herrn Georg Hipp, Herrn Josef Dempfle und Herrn Wendelin Hipp und dankt für 40 Jahre aktiven Dienst bei der FF Bernbeuren. Als Dank und Anerkennung erhält Herr Walter Kraut einen Gutschein für eine Woche Feuerwehrholungsheim in Bayrisch Gmein. Diese Ehrung ist neu und betrifft wegen dem Stichtagsprinzip 01.01.2014 nur Herrn Walter Kraut. Lt. Beschluss des Gemeinderates erhält jeder der geehrten von der Gemeinde eine Gratifikation in Höhe von 150,00 Euro zur freien Verfügung. Der anwesende Kommandant Peter Egner spricht den Geehrten ebenfalls seinen herzlichen Dank für die 40-jährige Tätigkeit bei der freiwilligen Feuerwehr Bernbeuren aus.
3.)	<u>Genehmigung der Niederschrift „öffentlicher Teil“ vom 23.09.2014</u> Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom wird vom Gemeinderat genehmigt.

14 : 0

Sachbereich Finanzen – Personal – Beschaffungen

4.)

Festsetzung des Wasserverbrauchs bei schadhafte Installationen Anlage-Nr. 14-064-B

Lt. Bisheriger Beschlusslage wird bei einem Wasserrohrbruch der Durchschnitt der letzten drei Jahre plus einen Zuschlag von 10 % beim Verbrauch für Abwassergebühren angesetzt, da das Abwasser nicht in das Kanalnetz gelangt. Der Wasserpreis ist jedoch voll zu bezahlen. Hierzu wird ergänzt, dass bei sonstigen Beschädigungen, z. B. der Sicherheitsventile, bei denen das Wasser in das Kanalnetz gelangt, keine Ermäßigung möglich ist. Die Gemeinde muss selbst an den Abwasserzweckverband eine entsprechende Umlage nach der gelieferten Abwassermenge entrichten. Aus diesem Grunde ist eine Ermäßigung nicht möglich.

14 : 0

5.)

Auftragsvergabe Digitalfunk Anlage-Nr. 14-065-W

Nachdem jetzt die Einkaufsgemeinschaft Digitalfunk ZRF Oberland die Beschaffung der Digitalfunkgeräte für die FF Bernbeuren an die Fa. Abel Käufel Mobilfunkhandels GmbH in Landshut vergeben hat, können nunmehr die benötigten Funkgeräte mit Zubehör verbindlich bestellt werden.

Für die Gemeinde Bernbeuren stehen jetzt die Beschaffungskosten für den Digitalfunk fest. Die Kosten belaufen sich auf 17.400,45 €.

Lt. einer beigelegten weiteren Kostenberechnung seitens des ersten Kommandanten, Herrn Peter Egner, werden für die Beschaffung von Alarmempfängern sowie der Sirenensteuergeräte und den Einbau der Fahrzeuggeräte sowie der Feststation nochmals Kosten in Höhe von ca. 24.410,00 Euro in einem weiteren Beschaffungsschritt im Jahr 2015 anfallen. Bis dato liegt der Gemeinde nur die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung vor. Die geschätzte Förderung liegt bei 70 %.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt die Beschaffung der benötigten Digitalfunkgeräte mit Zubehör und Einbau.

14 : 0

Sachbereich Bauprojekte und Bauleitplanung

6.)

Bauanträge Anlage-Nr. 14-065-K

a)

Sebastian Deller, Lange Gasse 15, 86975 Bernbeuren – Fl.Nr. 107, Gmkg. Bernbeuren – Antrag auf Genehmigung zur Anbringung von Werbeanlagen

Fl.Nr. 107, Gmkg. Bernbeuren – Antrag auf Genehmigung zur Anbringung von Werbeanlagen – Deller Sebastian, Lange Gasse 15, Werbeanlagen unterliegen als „ortsfeste Anlagen der Wirtschaftswerbung“ der Bayerischen Bauordnung. Genehmigungspflichtig sind Werbeanlagen ab einer Größe von 1 m². Dabei ist die Gesamtfläche aller Werbeanlagen an einem Gebäude anzurechnen, die Genehmigungspflicht kann nicht durch die Aufteilung in Einzelanlagen unter 1 m² umgangen werden. Die Werbeanlage muss gestalterisch mit dem Gebäude und der Umgebung nach Form, Maßstab, Werkstoff und Farbe in Einklang stehen. Verunstaltend – und damit unzulässig – sind nach der Bayerischen Bauordnung insbesondere störende Häufungen von Werbeanlagen an Ortsrändern, soweit sie in die freie Landschaft hinein wirken.

In der Sitzung am 23.09.2014 hat der Gemeinderat entschieden, die Werbeanlagen in der beantragten Größe nicht zu genehmigen. Der Antragsteller wurde darüber informiert und bekommt bis Dienstag, 14.10.2014 die Möglichkeit, eine verkleinerte Version der Werbeanlage einzureichen (evtl. analog Füssener Str. 15). Diese liegt dem Gemeinderat nun vor.

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet.

14 : 0

- b) **Eurisch Herbert, Ried 9 a, 86975 Bernbeuren – Neubau einer LDW-Maschinenhalle**
Fl.Nr. 1389, Gmkg. Bernbeuren – Neubau einer LDW-Maschinenhalle
Eurisch Herbert, Ried 9 a

Das Bauvorhaben soll privilegiert gem. § 35 BauGB errichtet werden, die Privilegierung wird vom Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten in Weilheim geprüft und festgestellt. Gem. § 35 BauGB sind Vorhaben privilegiert wenn sie unter Abs. 1 Nr. 1 bis 8 fallen, also wenn das Bauvorhaben einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet.

15 : 0

- 7.) **Lechweg-Nord Anlage Nr. 14-066-W**

Bebauungsplan Lechweg-Nord

In der Zeit vom 22. August 2014 bis zum 22. September 2014 wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Bürger bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

- a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.**

Dem Gemeinderat liegen folgende vom Ing. Büro Suiter aufgelisteten und zur Abwägung stehenden Einwendungen und Bedenken aus der Trägerbeteiligung vor: Die Abwägung der eingegangenen Einwendungen und Bedenken wird zurückgestellt.

- b) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung:**

Dem Gemeinderat liegen folgende vom Ing. Büro Suiter aufgelisteten und zur Abwägung stehenden Einwendungen und Bedenken aus der Bürgerbeteiligung vor. Die Abwägung der eingegangenen Einwendungen und Bedenken wird zurückgestellt.

- c) **Auslegungsbeschluss**

Ein Auslegungsbeschluss wird nicht gefasst.

- d) **Eingriffsregelung Planer**
Auftragserteilung:

Für die Bereitstellung und Sicherung einer Ausgleichsfläche im Rahmen der

Eingriffsregelung ist ein Planungsbüro zu beauftragen. Der Gemeinderat beschließt, dass hiermit die Landschaftsarchitektin Frau Frank-Krieger beauftragt wird. Frau Frank-Krieger hat bereits im Vorfeld zu verschiedenen Projekten (GEK) das günstigste Angebot abgegeben.

15 : 0

Eine Aufstellung sämtlicher Einwendungen Träger öffentlicher Belange im Rahmen des § 4 Abs.1 BauGB wird durch das Ing. Büro Alois Suiter erstellt und dem Gemeinderat zur Abwägung in der nächsten Sitzung vorgelegt. Diese ist Anlage zur Niederschrift.

8.)

Lechweg-Ost Anlage Nr. 14-066-W

In der Zeit vom 22. August 2014 bis zum 22. September 2014 wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Bürger bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

a)

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Dem Gemeinderat liegen folgende vom Ing. Büro Suiter aufgelisteten und zur Abwägung stehenden Einwendungen und Bedenken aus der Trägerbeteiligung vor:

Diese werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und in einigen Punkten bestätigt bzw. angepasst und sind Anlage zur Niederschrift. Die beschlossenen Festsetzungen lt. Anlage der Firma Suiter werden als Tischvorlage zur Abwägung in der nächsten Sitzung dem Gemeinderat vorgelegt.

15 : 0

Bezüglich der Ortsrandeingrünung ist zu überlegen, die Breite auf das zwingend vorgeschriebene Maß zu beschränken. Der Mindestabstand der Bäume ist zu prüfen und evtl. geringer als 25 m festzusetzen. Des Weiteren sind bezüglich des Pflanzgebotes südseitig wegen der Verringerung der südseitigen Gartenflächen diese Festsetzungen zu überdenken.

b)

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung:

Dem Gemeinderat liegen folgende vom Ing. Büro Suiter aufgelisteten und zur Abwägung stehenden Einwendungen und Bedenken aus der Bürgerbeteiligung vor: Die eingegangenen Einwendungen aus der Bürgerbeteiligung sind vom Ing. Büro Suiter in der Anlage aufgelistet. Im Besonderen stellt der Gemeinderat zu folgendem Punkten fest:

- **Grundstücksgröße**
Der Gemeinderat hat bewusst verschiedene Grundstücksgrößen festgesetzt, um den Wünschen der Bauinteressenten bezüglich der Bauplatzgröße entgegen zu kommen. Die Parzellierungen bleiben und sind für das Baugebiet passend.
- **Spielplatz**
Der Gemeinderat nimmt den Wunsch nach einem Spielplatz zur Kenntnis gibt jedoch zu bedenken, dass bereits einige Spielplätze in Bernbeuren vorhanden sind und jeder weitere einen erheblichen Pflege- und Unterhaltsaufwand bedarf. Des Weiteren wird auf die Verkehrssicherungspflicht und der damit verbundenen Haftung verwiesen. Ein Spielplatz für ein Baugebiet wird auch nur solange genutzt, solange kleine Kinder vorhanden sind. Es könnte auch daran gedacht werden, ein kleines Grundstück als Bolzplatz im Baugebiet zu nutzen. Ein Spielplatz ist somit nicht vorgesehen.
- **Wandhöhe**

Bezüglich der Wandhöhe von 5,50 m stellt der Gemeinderat fest, dass diese Festsetzung nicht geändert wird. In vergleichbaren Baugebieten beträgt die Wandhöhe sogar 5,80 m.

- **Verkehr und Zufahrt**

Der Gemeinderat ist sich darüber einig, dass der Verkehr im Bereich Feuerhaldenweg/Flurweg durch die Schaffung eines Baugebietes wohl zunimmt und der Feuerhaldenweg wegen seiner Breite nur bedingt als Zufahrt tauglich ist. Hier sollte doch im Bereich des Flurweges, insbesondere im Bereich des Engpasses Hollenbach-Jäger, eine Änderung bzw. Verbreiterung in absehbarer Zukunft erfolgen. Dies auch im Hinblick auf das Gewerbegebiet Straßfeld. Der Feuerhaldenweg verbleibt unverändert in der Planung.

15 : 0

Die beschlossenen Punkte werden durch das Ing. Büro Suiter aufgelistet und dem Gemeinderat zur Abwägung in der nächsten Sitzung nochmals vorgelegt.

In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Hinterbrandner den Gemeinderat zum Grunderwerb Lechweg-Ost bzw. zur Vergabe der Bauplätze im einheimischen Modell. Die Vergabe der Baugrundstücke ist hier nicht angreifbar und wohl mit EU-Recht vereinbar, da die Vergabe nach Datum der Bauwerberliste und nicht nach anderen Kriterien, wie Einkommen usw., erfolgt.

c) Auslegungsbeschluss

Ein Auslegungsbeschluss wird noch nicht gefasst.

d) Eingriffsregelung Planer
Auftragserteilung:

Für die Bereitstellung und Sicherung einer Ausgleichsfläche im Rahmen der Eingriffsregelung ist ein Planungsbüro zu beauftragen. Der Gemeinderat beschließt, dass hiermit die Landschaftsarchitektin Frau Frank-Krieger beauftragt wird. Frau Frank-Krieger hat bereits im Vorfeld zu verschiedenen Projekten (GEK) das günstigste Angebot abgegeben.

15 : 0

9.) Flächennutzungsplanänderung Anlage Nr. 14-066-W

a) Änderungsbeschluss

Betreffend den im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplan Lechweg-Nord wurde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durch das Landratsamt Weilheim-Schongau festgestellt, dass der Bereich des geplanten Bebauungsplanes über den Bereich des zur Zeit geltenden Flächennutzungsplanes wesentlich hinausgeht. Aus diesem Grunde ist nun der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern und an den Bebauungsplan anzupassen, da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist. Der Gemeinderat beschließt, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Bernbeuren dahingehend zu ändern und anzupassen, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Lechweg-Nord innerhalb des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes liegt.

15 : 0

b)

Planungsauftrag:

Für die Anpassung und Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Lechweg-Nord ist ein Planungsbüro zu beauftragen. Für diese Flächennutzungsplanänderung und die dafür notwendige planerische Darstellung werden von der Verwaltung drei Angebote eingeholt und zur nächsten Sitzung vorgelegt.

15 : 0

10.)

Sonstiges

a)

Info zur Verkehrsschau

Bürgermeister Hinterbrandner informiert den Gemeinderat über die Durchführung einer Verkehrsschau zur Aufstellung einer Ampelanlage. Weder eine Ampelanlage noch ein Zebrastreifen werden von den Vertretern des Landratsamtes und der Polizeiinspektion Schongau befürwortet.

b)

Asylbewerber

Bürgermeister Hinterbrandner gibt dem Gemeinderat eine kurze Information zur Situation hinsichtlich der Begegnung des Landkreisgebäudes auf dem Auerberg. Hier sind zurzeit keine Asylbewerber untergebracht. Eine Belegung soll im Winterhalbjahr 2014/2015 lt. Auskunft des Landratsamtes nicht erfolgen.

c)

Info zu Sprayern

Zweiter Bürgermeister Socher gibt eine kurze Info zum weiteren Vorgehen bezüglich der Grafitisprayer.

d)

Trafostation Baugebiet Lechweg Ost

Herr Klaus Eberhard erkundigt sich wegen der geplanten Trafostation und deren Größe auf dem 14 qm großen Grundstück im Neubaugebiet Lechweg Ost.

.....
Martin Hinterbrandner
1. Bürgermeister

.....
Waibl Hermann
Schriftführer